

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sept PES konz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gewerbliche Verwendung von Wäschewaschmitteln (Desinfektionsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: vanBaerle
 Strasse: Schützenmattstrasse 21
 Ort: CH-4142 Münchenstein
 Telefon: 0041 61 415 91 11 Telefax: 0041 61 415 92 22
 E-Mail (Ansprechpartner): vanbaerle@vanbaerle.ch
 Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbeauftragter / 0041 61 415 91 11
1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Oxidierende Flüssigkeiten: Oxid. Fl. 2

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 vorgenommen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Essigsäure ... %

Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)

Signalwort: Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 2 von 10

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P220 Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
 P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %			25 - < 50 %
	231-765-0	008-003-00-9	01-2119485845-22	
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H302 H332 H314			
64-19-7	Essigsäure ... %			10 - < 25 %
	200-580-7	607-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314			
79-21-0	Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)			1 - < 5 %
	201-186-8	607-094-00-8	01-2119531330-56	
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H226 H242 H302 H312 H332 H314 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Produkt enthält: Aktivsauerstoff, brandfördernd

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 4 von 10

Eindämmen oder Ölsperrer).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar, Explosionsfähig.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Schützen gegen: Frost, Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Lagerstabilität 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Aktivchlorhaltige Produkte./ Chemikalien, Brennbar, Entzündlich./ organische Chemikalien/ Oxidationsmittel/ Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher. Technisches Merkblatt beachten.

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-19-7	Essigsäure	10 20	25 50		MAK-Wert 8 h Kurzzeitgrenzwert	
79-21-0	Peroxyessigsäure	-	-		org. Peroxide	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71		MAK-Wert 8 h Kurzzeitgrenzwert	
		0,5	0,71			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemassnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 5 von 10

Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (DIN EN 374)
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk
 Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min
 Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
 Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: A2B2-P2 Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 3 (1 %)
----------------------	-------------

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Flammpunkt:	> 73 °C
-------------	---------

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernd (WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT)

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dichte (bei 20 °C):	1.11 g/cm³
---------------------	------------

Wasserlöslichkeit:	mischbar
--------------------	----------

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Auslaufzeit:	ca. 10 s DIN 53211 4 mm
--------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 6 von 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch gasförmige Zersetzungprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.
Verunreinigungen können zur katalytischen Zersetzung führen (vergleiche Unterabschnitt 10.5).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Reagiert mit : Chemikalien, Brennbar, Entzündlich./ organische Stoffe/ Alkalien (Laugen), Aktivchlorhaltige Produkte./ Reduktionsmittel/ Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Metallen wie Aluminium, Zinn und Zink unter Wärmetönung und Wasserstoffentwicklung.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1494.9 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 4.839 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %			
	oral	LD50 mg/kg	418 - 445 Ratte	ECHA
	dermal	LD50	3000 mg/kg Ratte	GESTIS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(2) mg/l Ratte	GESTIS
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	(2) mg/l Ratte	GESTIS
64-19-7	Essigsäure ... %			
	oral	LD50	3310 mg/kg Ratte	ECHA
79-21-0	Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)			
	oral	LD50	1740 mg/kg Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	1590 mg/kg Kaninchen	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l	
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortplanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. ((Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 7 von 10

Allgemeine Bemerkungen

Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 16,4 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelfritze)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 1.38 mg/l	72 h	Skeletonema costatum	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2.4 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC 0.63 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA
	Akute Bakterientoxizität	(466 mg/l)	0 h	Belebtschlamm	ECHA
64-19-7	Essigsäure ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 300 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 300 mg/l	72 h	Skeletonema costatum	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 300 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA
79-21-0	Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0.9 - 2 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50 0.18 - 1 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0.5 - 1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure ... %	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

160903 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

UN-Versandbezeichnung:

STABILISIERT

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Sondervorschriften:

196 553

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

58

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschiffstransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

UN-Versandbezeichnung:

STABILISIERT

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Sondervorschriften:

196 553

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Seeschiffstransport (IMDG)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 9 von 10

14.1. UN-Nummer: UN 3149**14.2. Ordnungsgemäße** Hydrogen peroxide and Peracetic acid, Mixture, stabilized**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 5.1**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 5.1+8



Sondervorschriften: 196

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2

EmS: F-H, S-Q

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 3149**14.2. Ordnungsgemäße** HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID, Mixture, stabilized**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 5.1**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 5.1+8



Sondervorschriften: A96

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

Passenger LQ: Y540

Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 550

IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 554

IATA-Maximale Menge - Cargo: 5 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: ja



Gefahrauslöser: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sept PES konz

Überarbeitet am: 02.01.2017

Materialnummer: PT-00448

Seite 10 von 10

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU
(VOC): 10 % (111 g/l)Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU: P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND
FESTSTOFFE

Zusätzliche Angaben: E1

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 10 %

Zusätzliche Hinweise

CH: StörfallVO - Mengenschwelle: 2000 kg

CH: BAG (Biozide) CHZN1909

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Desinfektionsmittel	21, 22	20	8	-	-	-	Desinfektion

SU main: Hauptanwendergruppen

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugnikategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)